

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	
Sitzungstermin:	Montag, 12.06.2017, 16:30 Uhr
Ort, Raum:	Senatszimmer, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.05.2017	
5	Kulturförderung 2017 hier: Shantychor "Blänke" e.V. Chorleiter- und Mietsicherung Vorlage: VO/2017/2262	VO/2017/2262
6	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2017 hier: DRK Kreisverband NWM e. V. "Internationales Workcamp u. Ferien(S)pass Wochen" Vorlage: VO/2017/2263	VO/2017/2263
7	Fördervereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und dem "TiL" e.V. zur Betreibung des Treff im Lindengarten (TiL) Vorlage: VO/2017/2270	VO/2017/2270
8	Sanierung und Umzug Fritz-Reuter-Schule	
9	Sonstiges	

Nicht öffentlicher Teil

10	Abgabe der Medizin- und Pharmaziehistorischen Sammlung der Hansestadt Wismar an die Förderstiftung für Kunst und Wissenschaft, Neubrandenburg Vorlage: VO/2017/2227	VO/2017/2227
11	Informationen zu einem Träger	

Vorlage

Nr.:

VO/2017/2262

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 23.05.2017

Beteiligt:

Verfasser: Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2017

hier: Shantychor "Blänke" e.V.

Chorleiter- und Mietsicherung

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.06.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung der Qualitätssicherung des Shantychores „Blänke“
i.H.v. 2.000,00 €

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 6.250,00 €
beantragte Förderung: 2.000,00 €
Projektbeschreibung: s.Anlage
Zweckbindung: Chorleiterhonorar und Mietsicherung

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	2.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	2.000,00 €
-----------------------------	-------	------------------------	------------

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	2.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: _____

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragstellers:

- gGmbH e. V. e.V. i.G.
 öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: Shantychor "Blänke" e.V. der Hansestadt Wismar

Straße: Müggenburg 4

PLZ / Ort: 23970 Wismar

Telefon: 03841/213950

Telefax: _____

Ansprechpartner: Peter Frank

Unterschriftberechtigter: Frank/Weißinger

E-Mailadresse: shantychor-blaenke-wismar@gmx.net

Name und Ort des Kreditinstituts: Volks - und Raiffeisenbank e. G.

IBAN: DE25140613080004209613

BIC: GENODEF1GUE

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
 Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Qualitätssicherung des Chores und Mietzuschuss

Durchführungszeitraum von: 01.01.2017

bis: 31.12.2017

Durchführungsort: entfällt

Beantragte Fördersumme: 2.000,00 €

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 22.05.2017

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung
Kosten- und Finanzierungsplan

Shanty-Chor Blänke e.V.
Hansestadt Wismar
www.shanty-chor-blaenke.de

Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Qualitätssicherung des Chores und Mietzuschuss

Träger: Shantychor "Blänke" e. V.

Zeitraum: 01.01. - 31.12. 2017

I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	EUR
3	Fahrkosten	EUR
4	Material für pädagogische Arbeit <i>Notenarbeit</i>	900,00 EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit <i>Raummiete</i>	1250,00 EUR
6	Honorarkosten	3.600,00 EUR
7	sonstige Kosten <i>Ersatz bei Krankheit (Künste-leiter)</i> (durch Einzelaufstellung ergänzen)	500,00 EUR
	Gesamtkosten	6.250,00 EUR

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	3.450,00 EUR
3.	Spenden	800,00 EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	4.250,00 EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	2.000,00 EUR
	Gesamteinnahmen	6250,00 EUR



Der Shantychor „Blänke e. V.“ der Hansestadt Wismar hat sich folgende Aufgaben für das Jahr 2017 gestellt:

Im Februar feiern wir unser 20-jähriges Bestehen mit einer Festveranstaltung im Zeughaus der Hansestadt Wismar.

Aus diesem Anlass werden wir eine neue CD Nr. 3 („Es ist die See, die uns verbindet“) aufnehmen.

Der Chor hat zahlreiche Auftritte geplant und wird die Hansestadt Wismar überall würdig vertreten.

Beim Landeschantychortreffen in Kirchdorf. (dort sind wir Veranstalter)

Norddeutscher Tag auf der Festung Dömitz

Althäger Fischerregatta in Ahrenshoop

Für die Stadt Wismar ein gemeinsames Jubiläumskonzert mit „Blänke 20 Jahre“, mit Chor „Perlmutter 10 Jahre“ und mit „Reriker Heulbojen 70 Jahre“ in der Heiligengeist Kirche.

Es sind 7 bis 8 Solidaritätskonzerte in Pflegeheimen und Kirchen geplant.

Im Herbst wird ein Wochenendchorlager durchgeführt, um neue Lieder vorzubereiten.

Dazu kommen unter anderem 11 Schiffsverabschiedungen von Kreuzfahrern am Hafen und einige andere Aktivitäten die sich im Laufe des Jahres ergeben.

Peter Frank
Vors. Shantychor Blänke

Shanty-Chor Blänke e.V.
Hansestadt Wismar
www.shanty-chor-blaenke.de

Nachreichung zum Antrag vom 15.09.2016

Vorlage

Nr.:

VO/2017/2263

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich
Datum: 23.05.2017

Beteiligt:

Verfasser: Stuth, Anneliese

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2017

hier: DRK Kreisverband NWM e. V.

"Internationales Workcamp u. Ferien(S)pass Wochen"

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.06.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Projektes „Ferien(S)pass Wochen“ in Höhe von 4.550,00 EUR

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 4.550,00 EUR

beantragte Förderung: 4.550,00 EUR

Das DRK Kreisverband NWM e. V. führt im Auftrag der Hansestadt Wismar die jährlich stattfindenden Ferienspasswochen in Wismar durch.

Das Internationale Workcamp ist ein Projekt des Landkreises Nordwestmecklenburg. Der Landkreis Nordwestmecklenburg finanziert das Projekt mit ca. 9.000,00 EUR aus eigenen Mitteln.

Projektbeschreibung: siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201.541491	Aufwand in Höhe von	4.550,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201.741490	Auszahlung in Höhe von	4.550,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201.541491	Aufwand in Höhe von	4.550,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

40 - Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten			
Eing. 24. APR. 2017			
4000	4100	4200	Nr.
<i>M</i>			<i>22.</i>

20.4.17

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

→ Frau Hufe z.W.B.

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: *M/12/541491/2017*

Rechtsform des Antragsstellers:

- gGmbH e. V. e.V. i.G.
 öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: DRK Kreisverband NWM e.V.

Straße: Pelzerstraße 15 PLZ / Ort: 23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881/7595-0 Telefax:

Ansprechpartner: Marina Nitz Unterschriftberechtigter: K. Konietzke

E-Mailadresse: m.nitz@drk-nwm.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse MNW

IBAN: DE 46 1405 1000 1000 0303 57

BIC: NOLADE21WIS

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
 Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Internationales Workcamp / Ferien(S)pass Wochen

Durchführungszeitraum von: 21.07.2017 bis: 11.08.2017

Durchführungsort: Wismar (Gelände an der Bauernscheune)

Beantragte Fördersumme: 4.550,00 €

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeninhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar 04.04.17

Ort, Datum


Deutsches Rotes Kreuz 
Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.
Pelzerstraße 15 · 23936 Grevesmühlen
Tel. 03 99 1 7 75 900 · Fax 2413

rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Internationales Workcamp/Ferien(S)pass Wochen

Träger: DRK Kreisverband NWM e.V.

Zeitraum: 21.07. bis 11.08.2017

I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	800,00 EUR
3	Fahrkosten	300,00 EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	1.400,00 EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	EUR
6	Honorarkosten	750,00 EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	1.300,00 EUR
	Gesamtkosten	4.550,00 EUR

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	4.550,00 EUR
	Gesamteinnahmen	4.550,00 EUR

Kostenaufstellung

Ferien(S)pass und Internationales Workcamp 2017

Helferentschädigung:	750,00 €	
	5 Helfer (je 10 €x5Tage)	250,00 €
	Musik	400,00 €
	Kreativstübchen	100,00 €
Pädagogisches Material:	1.400,00 €	
	IWC	400,00 €
	Angebote 1. Woche	500,00 €
	Angebote 2. Woche	500,00 €
Sonstige Kosten:	1.300,00 €	
	Grundausrüstung:	250,00 €
	Luftballons, Wimpelketten, Stifte, Papier Farben, Pappbecher...	
	Beschaffung v. Gegenständen	
	f. pädg. Arbeit:	400,00 €
	4 x Rolly, Hüpfsäcke, Klett-Dart, Basketballanlage usw.	
	Zeltausleih	250,00 €
	Preise	250,00 €
	Wäscherei	150,00 €
Fahrkosten:	300,00 €	
	Materialtransport	150,00 €
	Musiker	100,00 €
	Ferien(S)pass-Verantwortlicher	50,00 €

Öffentlichkeitsarbeit:	800,00 €
Plakate, Flyer erstellen	260,00 €
Druck von 500 Flyern	150,00 €
Druck von 100 A2 Plakaten	60,00 €
Druck von 100 A4 Plakaten	30,00 €
Plakatierung	250,00 €
Banner aktualisieren	50,00 €

Projektbeschreibung

Ferien(S)pass Wochen 2017

In der Zeit vom 22.07. bis 11.08.2017 finden die alljährlichen Ferien(S)pass Wochen gekoppelt mit dem Internationalen Workcamp an der Bauernscheune im Bürgerpark statt. Wie in den vergangenen Jahren auch werden uns 15 junge Menschen aus der verschiedenen Ländern bei der Durchführung des inhaltlichen Angebotes zur Seite stehen. Gemeinsam mit den Mitarbeitern des Kinder- und Jugendfreizeitzentrum (KJFZ) des DRK Kreisverbandes und der Arbeiterwohlfahrt (AWO) bieten sie den Gästen sportliche Aktionen und Wettbewerbe, Musik und Tanz, kulinarische Köstlichkeiten und kreative Angebote an. Höhepunkte der Ferien(S)pass Woche werden der Internationale Tag am Donnerstag 10.08. und das Kinder-Mitmach- Konzert am Freitag 11.08.2017 sein. Der internationale Tag wird von den jungen Menschen aus der ganzen Welt gestaltet.

Jeder Tag steht unter einem Thema. Dazu wird es täglich Spiele, Bewegungsangebote, Wettbewerbe, Musik und kreative inhaltliche Angebote geben. Im täglichen Feriencafe werden unsere Gäste, gemeinsam mit den kleinen Besuchern, gesundes, süßes, schmackhaftes und kulinarisch exotisches anbieten.

Höhepunkte der Ferien(S)pass Woche werden der Internationale Tag am Donnerstag 10.08. und das Kinder-Mitmach- Konzert am Freitag 11.08.2017 sein. Der internationale Tag wird von den jungen Menschen aus der ganzen Welt gestaltet. Weiterhin wird es eine Tierparkrallye, eine Schnitzeljagd, eine Schatzsuche und ein Neptunfest geben.

Montag 31.07.2017

Ferien(S)pass Eröffnung

Mit Spiel und Sport, mit Kreativität und handwerklichem Geschick starten die Ferien(S)pass Wochen 2017

Dienstag 01.08.2017

Handwerkertag

Vor vielen, vielen Jahren war alles ganz anders! Auf unserem Handwerkermarkt erwarten euch historische Spiele und alte Handwerkskunst zum Mitmachen und Ausprobieren.

Mittwoch 02.08.2017

Walt Disney Tag

Micky Maus, Donald Duck und viele andere Figuren lernten auf der Leinwand laufen und sprechen. Sie eroberten nicht nur die Herzen der Kinder, sondern auch vieler Erwachsener. Der heutige Tag steht ganz im Zeichen von Walt Disney.

Donnerstag 03.08.2017

Piratentag

Klaus Störtebeker war ein bekannter Pirat der Ost und Nordsee. Ihr könnt an einer Piratenprüfung teilnehmen, Piratenzubehör anfertigen und auf Schatzsuche gehen.

Freitag 04.08.2017

Dschungelparty

Auf zur Wilden Dschungelparty! Zwischen Lianen, wilden Tieren und einer frechen Affenbande leben Mogli, Balu und viele andere. Schnell wird klar, dieser Tag ist eine Reise in ein Abenteuer. Also kommt vorbei ihr neugierigen Dschungelforscher.

Montag 07.08.2017

Wasser marsch! Spaß um das kühle Nass mit lustigen Staffelspielen, kreativen Aktionen und Neptuntaufe.

Dienstag 08.08.2017

Natur Tag

Heute dreht sich alles um die Natur. Es geht um Luft und Erde, Pflanzen und Tiere. Dazu gibt es ein Quiz, lustige Spiele und Wettbewerbe und interessante kreative Ideen zum Mitmachen und Ausprobieren.

Mittwoch 09.08.2017

Rittertag

Ritter ohne Fehl und Tadel! Wie ein Ritter Turniere bestreiten, ein eigenes Wappen anfertigen oder mit einer Feder und Tinte schreiben sind nur einige Angebote am heutigen Tag.

Donnerstag 10.08.2017

Internationaler Tag

Auch in diesem Jahr besuchen uns junge Leute aus der ganzen Welt. Die Teilnehmer des Internationalen Workcamps stellen das Land aus dem sie kommen vor. Es wird landestypische Spiele, Tänze, Bastelleien, Musik und kulinarische Köstlichkeiten geben.

Freitag 11.08.2017

Ferien(S)pass Abschluss

Gemeinsam werden wir Musikinstrumente anfertigen und bis zum Start des Kinder-Mitmach-Konzertes Musik machen.

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2270**Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 26.05.2017

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
1 Büro der Bürgerschaft

Verfasser: Fröhlich, Peter

**Fördervereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und dem "TiL" e.V. zur
Betreibung des Treff im Lindengarten (TiL)**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.06.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	29.06.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Fördervereinbarung wird beschlossen.

Begründung:

Der Treff im Lindengarten (TiL) hat als Bürgerbegegnungsstätte den „Altstadttreff“ ersetzt. Die räumlichen Rahmenbedingungen haben sich erheblich verbessert. Ziel des Treffs ist es: Bürgerbeteiligung stärken, Miteinander gemeinsam gestalten.

Auch die personellen Rahmenbedingungen konnten verbessert werden. Eine Mitarbeiterin wird über das Programm „Soziale Stadt“ finanziert. Bis Ende 2019 erhält die Mitarbeiterin Unterstützung von einer über das Jobcenter finanzierten Maßnahme. Die Mitarbeiterinnen stehen beratend und unterstützend zur Seite.

Zur Betreibung des TiL hat sich ein Trägererverein gegründet. Dieser hat mit der Hansestadt Wismar, der DSK und dem IJGD e. V. eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, um den verlässlichen Betrieb des TiL zu gewährleisten.

Neben den Personalkosten müssen auch die Sach- und Betriebskosten aufgebracht werden. Dem Ziel, dies abzusichern, dient die anliegende Fördervereinbarung (Anlage). Die Sach- und Betriebskosten belaufen sich auf ca. 13.500 € (Anlage).

Der Verein kann im Jahr 2017 aus sonstigen Einnahmen 2.000 € aufbringen. Dieser Finanzierungsteil soll kontinuierlich gesteigert werden und wird im Rahmen der jährlichen Förderabrechnung offengelegt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	4.750,00

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	4.750,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28101.5415920	Aufwand in Höhe von	11.500,00

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	11.500,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:
Fördervereinbarung
Kostenplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fördervereinbarung

zwischen der Hansestadt Wismar

vertreten

durch den Bürgermeister
Herrn Beyer

und

„TiL“ e.V.

vertreten

durch den Vorstand
Frau Steffan und Herrn Zinner

1. Eine Stadt wird erst lebendig durch die funktionierende Gemeinschaft möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger. Durch den Umzug aus der ABC-Straße und den Ausbau bestehender Angebote entwickelt sich der „Treff im Lindengarten“ zu einer Schnittstelle für das nachbarschaftliche Leben und das bürgerschaftliche Engagement in unserer Stadt. Im „Treff im Lindengarten“ können sich Jung und Alt, Alteingesessene und Zugezogene treffen, austauschen und von Gemeinsamkeit geprägte Kleinprojekte durchführen. Damit kann Wismar noch offener und sozialer werden.

Der neue Treff im Lindengarten ist ein Treffpunkt für alle Bürger und bietet seine Räumlichkeiten für Vereine, Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen und Privatpersonen zur Nutzung an im Sinne eines Zentrums für Begegnung, Austausch, Kultur und Soziales. Nicht zuletzt wird das Gesamtimage des Lindengarten als „Grüne Lunge“ im Bereich der Altstadt durch die soziale Nutzung aufgewertet und die vorhandenen Naturraumpotenziale Bürgerinnen und Bürgern vermittelt.

2. (1) Die Finanzierung des Leistungsangebotes wird durch den Verein TiL aus Vermietungen/Verpachtungen und sonstige Einnahmen bestritten.

(2) Die Hansestadt Wismar fördert die Kosten für Miete, Unterhaltung und Betrieb mit bis zu 11.500 € jährlich.
3. (1) Die Hansestadt Wismar gewährt die Förderung als nicht rückzahlbaren Zuschuss in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung.

Die Förderung ist jährlich 8 Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres formal zu beantragen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach öffentlicher Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar. Bei Nachweis der Unaufschiebbarkeit von Ausgaben und der drohenden Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Vereins TiL können auf schriftlichen Antrag Abschlüsse auf den Förderbetrag geleistet werden.

(2) Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P) gelten. Insbesondere wird auf die unter Punkt 5 geregelten Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers verwiesen. Vor allem sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Veränderungen, die Auswirkungen auf die Zuwendung haben, mitzuteilen. Dies gilt auch für die Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (USTG)

(3) Die Zuwendung kann neben den in den Allgemeinen Nebenbestimmungen geregelten Fällen zurück genommen oder widerrufen werden, falls das Förderziel innerhalb des Vereinbarungszeitraumes vom Zuwendungsempfänger inhaltlich geändert wird, gefährdet ist oder wegfällt, insbesondere wenn

- a) die Finanzierung der Projektkosten nicht mehr sichergestellt ist,
- b) die Zahlungsunfähigkeit des Zuwendungsempfängers eintritt, spätestens mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

(4) Der Verwendungsnachweis mit den geforderten Unterlagen ist unter Verwendung eines von der Hansestadt Wismar zur Verfügung gestellten Vordrucks und Vorlage des Sachberichtes und der Originalbelege bei der Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten, spätestens bis zum 28.02. des Folgejahres vorzulegen.

5. (1) Die Vereinbarung tritt zum 01.07.2017 in Kraft.
Sie gilt zunächst bis zum 31.12.2019.
Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht eine Partei bis 6 Monate vor Laufzeitende die Vereinbarung schriftlich kündigt.

Wismar, den

Wismar, den

.....
Bürgermeister

.....
Vorstand TiL

.....
Senator / 1. Stellvertreter des
Bürgermeisters

Dienstsiegel

Miet-, Betriebs- und Verwaltungskostenübersicht TiL (Kalkulation 2017)

Posten	Kosten monatlich	Kosten jährlich
Miete	295,14 €	3.541,68 €
Energie	50,00 €	600,00 €
Gas/Wasser	150,00 €	1.800,00 €
Müllentsorgung	12,50 €	150,00 €
Straßenreinigung	27,50 €	330,00 €
Gehwegreinigung	35,00 €	420,00 €
Winterdienst	15,00 €	180,00 €
Versicherungen	25,00 €	300,00 €
Schornsteinfeger	6,67 €	80,00 €
Wartung technische Anlagen	12,50 €	150,00 €
Zwischensumme 1	334,17 €	4.010,00 €
Verwaltungsaufwand*	331,00 €	3.972,00 €
Grundreinigung Gebäude	100,00 €	1.200,00 €
Telefon/Internet	50,00 €	600,00 €
Bankgebühren	13,00 €	156,00 €
Zwischensumme 2	494,00 €	5.928,00 €
GESAMT	1.123,31 €	13.479,68 €

Basierend auf den aufgeschlüsselten Kosten des Jugendclubs „JGLU“ (Zeitraum: 01.01.2012 bis 31.12.2012) sowie Betriebskostenabrechnung TiL (Zeitraum: 01.04.2016 - 31.12.2016) jeweils zusammengestellt Frau Bischoff
 * = Verwaltungsaufwand JGD von 4h/Monat nach TVÖD E6
 Ohne Grundsteuer